

Allgemeine Schulungsteilnahmebedingungen Von S.Knodel Hubarbeitsbühnen e. K.

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Schulungen der Firma S.Knodel Hubarbeitsbühnen e. K., nachfolgend S.Knodel genannt.

2. Anmeldung bzw. Vertragsabschluss

- a) Eine Anmeldung muss schriftlich, z.B. per E-Mail oder Post erfolgen.
- b) Lehnt S.Knodel nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich ab, gilt die Anmeldung als angenommen.

3. Schulungsinhalte

- a. Der Inhalt und die Durchführung der Schulungen richten sich nach dem jeweiligen Schulungsprogramm, das insoweit Bestandteil des Vertrages wird.
- b. Die S.Knodel ist berechtigt, einzelne Inhalte der Schulungen aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der vereinbarten Schulung berührt wird.

4. Rücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt, bis 3 Tage vor Schulungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei S.Knodel maßgeblich.

Beim Rücktritt bis zu 3 Tagen vor Beginn des Seminars werden 80% der Seminargebühren fällig. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichtteilnahme werden 100% der Seminargebühren fällig.

5. Absage von Schulungen

S.Knodel behält sich die Absage von Schulungen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, z.B. Nichterreichen der seminar-typabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor. Bei einer Absage wird S.Knodel versuchen, einen anderen Veranstaltungstermin zu finden, sofern der Teilnehmer/ die Teilnehmerin einverstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers/ der Teilnehmerin, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind bei Absage von Schulungen ausgeschlossen.

6. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang beim Teilnehmer zur Zahlung fällig, es sei denn es wurden andere Zahlungskonditionen vereinbart. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Forderungen, die vom Veranstalter bestritten werden, nicht anerkannt werden, nicht rechtskräftig festgestellt sind oder nicht in einem rechthängigen Verfahren entscheidungsreif sind, ist ausgeschlossen.

7. Rechte an den Schulungsunterlagen

Alle ausgegebenen Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmern einer Schulung zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer erhält an diesen mit Zahlung der vollständigen Vergütung ein nicht übertragbares, einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht, die Schulungsunterlagen für eigene interne Zwecke zu nutzen. Alle weiteren Rechte, insbesondere auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich S.Knodel vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von S.Knodel in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Sollte der Teilnehmer die Schulungsunterlagen entgegen der vertraglich vereinbarten Regelung nutzen, behält sich S.Knodel das Recht vor, Schadensersatz zu fordern.

8. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet S.Knodel für sich und seine Erfüllungshilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Veranstaltungen aufgrund von Höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird keine Haftung übernommen; gleiches gilt auch im Falle einer Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage.

Für Schäden, die auf eventuellen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt S.Knodel im Übrigen keine Haftung, es sei denn, S.Knodel ist eine vorsätzliche oder groß fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass er für den Fall eines von ihm alleine während der Veranstaltung schuldhaft verursachten Personen- und/oder Sachschadens über einen angemessenen Haftpflichtversicherungs-Schutz verfügt; auf Wunsch von S.Knodel wird der Teilnehmer eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorlegen.

S.Knodel haftet nicht für Schäden, die durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/ -gelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen.



Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

9. Erfüllungsort

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort.

10. Gerichtsstand

- a. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz von die S.Knodel, soweit der Teilnehmer/ die Teilnehmerin Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.
- b. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Teilnehmer/ die Teilnehmerin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- c. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von S.Knodel gegen den Teilnehmer/ die Teilnehmerin, soweit er/ sie Nichtkaufmann ist, sein/ ihr Wohnsitz als Gerichtsstand.
- d. An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt S.Knodel nicht teil.

12. Datenschutz

Die im Rahmen der Schulung notwendigen Personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum, Firma, E-Mail-Adresse und ggf. Anschrift sowie ein Passbild, werden von S.Knodel für die Erstellung von entsprechenden Schulungsunterlagen und Führerscheinen genutzt. Die Daten werden nicht an dritte weitergeben. S.Knodel behält sich das Recht vor, die vorliegenden Daten zu eigenen Werbezwecken zu verwenden, um beispielsweise auf Neuheiten im Bereich Schulungen oder den Ablauf der Gültigkeit der durchgeführten Schulung des Teilnehmers hinzuweisen.

11. Schlussbestimmungen

- a. Diese Schulungsbedingungen gelten für alle von S.Knodel durchgeführten Veranstaltungen, unabhängig davon, ob diese in den Räumlichkeiten beim Veranstalter oder beim teilnehmenden Vertragspartner oder auch bei einem Dritten stattfinden.
- b. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Version 1.0 Stand 16.03.2021

